

028/924

**Vollzug der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)
der Gemeinde Illschwang;
Festsetzung der Hundesteuer 2023;**

B e k a n n t m a c h u n g

Durch diese öffentliche Bekanntmachung setzt die Gemeinde Illschwang für alle diejenigen Hundesteuerpflichtigen, bei denen sich die Berechnungsgrundlagen und der Steuerbetrag seit der letzten Festsetzung nicht geändert haben, die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2023 in der zuletzt veranlagten Höhe fest.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gemäß § 10 der Hundesteuersatzung der Gemeinde Illschwang ist die Hundesteuer am 01.04.2023 fällig.

Die Einsichtnahme in die Steuerbescheide ist den Berechtigten während der üblichen Geschäftszeiten im Steueramt der Verwaltungsgemeinschaft Illschwang, Am Dorfplatz 5, 92278 Illschwang, Zimmer 104 möglich.

Illschwang, 02.03.2023
GEMEINDE ILLSCHWANG



Dehling
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung: Amtstafeln Illschwang sowie Internet (www.vgib.bayern)
Anschlag am: 02.03.2023
Abnahme am: 04.04.2023